

Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“

Gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2022 (Stand: 01.02.2020)

Das Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“ der Albstadtwerke GmbH benennt die Entgelte für den Messstellenbetrieb im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes.

Veröffentlichung der Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß § 37 MsbG für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Durch das MsbG wurden für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreiber gestaffelte Preisobergrenzen für Letztverbraucher und Einspeiser gesetzlich festgelegt.

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle nach § 29 sind in den folgenden Tabellen die entsprechenden Standardleistungen und Zusatzleistungen zu entnehmen.

Die Einstufung der Messstelle in die jeweilige Verbrauchsstufe erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung – Entnahme in kWh und Einspeisung in kW –	Netto in EUR / Jahr	Brutto in EUR / Jahr
Moderne Messeinrichtungen mMe (1)	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG1 (2)	19,33	23,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG2 (2)	25,21	30,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG3 (2)	33,61	40,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG4 (2)	50,42	60,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG5 (2)	84,03	100,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG6 (2)	109,24	130,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG7 (2)	142,86	170,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG8 (2)	168,07	200,00
Intelligentes Messsystem iMSys KG9 (2)	404,83	481,75

Ist bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall betroffen, so wird gemäß § 31 MsbG insgesamt für den Messstellenbetrieb nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.

(1) Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenzähler sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler. Die notwendigen Wandler und ggf. Lastschaltmodule oder Prepaymentmodule werden getrennt verrechnet.

(2) Dieses Entgelt bezieht sich auf ein intelligentes Messsystem. Die notwendige Wandler und ggf. Lastschaltmodule oder Prepaymentmodule werden getrennt verrechnet.

- KG1: optional: ≤ 2.000 kWh/a
- KG2: optional: > 2.000 bis ≤ 3.000 kWh/a

- KG3: optional: > 3.000 bis ≤ 4.000 kWh/a
- KG4: optional: > 4.000 bis ≤ 6.000 kWh/a oder optional ab 2018: > 1 bis ≤ 7 kW
- KG5: > 6.000 bis ≤ 10.000 kWh/a oder > 7 bis ≤ 15 kW oder Anlagen nach §14a EnWG
- KG6: > 10.000 bis ≤ 20.000 kWh/a oder > 15 bis ≤ 30 kW
- KG7: > 20.000 bis ≤ 50.000 kWh/a
- KG8: > 50.000 bis ≤ 100.000 kWh/a oder > 30 bis ≤ 100 kW
- KG9: > 100.000 kWh oder > 100 kW

Neben den Standardleistungen bietet die Albstadtwerke GmbH folgende Zusatzleistungen an. Diese Zusatzleistungen können separat beauftragt werden. Alle Entgelte für Zusatzleistungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert veröffentlicht. Des Weiteren werden neu angebotene Zusatzleistungen in diesem Preisblatt veröffentlicht.

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung – Zusatzleistungen –	Netto in EUR / Jahr	Brutto in EUR / Jahr
Wandlersatz Mittelspannung	210,80	250,85
Wandlersatz Niederspannung	31,17	37,09
Prepaymentmodul	68,84	81,92
Lastschaltmodul	12,48	14,85
Stündliche Datenbereitstellung für iMsyst	252,10	300,00
Zusätzliche Ablesung mM vor Ort (Einmalig pro Auftrag und Zähler)	38,64	45,98

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise für die Zusatzleistungen entsprechend.